

Brüssel, den 21. November 2022
(OR. en)

14832/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0318(BUD)**

BUDGET 27

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2022: Zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine, Aufstockung des Katastrophenschutzverfahrens der Union, Kürzung der Mittel für Zahlungen und Aktualisierung der Einnahmen, sonstige Anpassungen und technische Aktualisierungen: Standpunkt des Rates vom 21. November 2022

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat dem Rat am 5. Oktober 2022 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt.

Zweck des EBH Nr. 5/2022 ist es, die Ausgaben- und Einnahmenseite des Haushaltsplans 2022 im Hinblick auf Folgendes zu aktualisieren:

- a) Berücksichtigung der Finanzierung des neuen Instruments zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung (EDIRPA), das dazu dienen soll, die dringendsten und kritischsten Verteidigungslücken zu schließen, indem die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der gemeinsamen Beschaffung gefördert wird;
- b) Aufstockung der Sofortmaßnahmen im Rahmen des Aktionsbereichs „Lebensmittelkette“ des Binnenmarktprogramms, damit den Mitgliedstaaten nach einer Reihe von Ausbrüchen der hochpathogenen Aviären Influenza und der Afrikanischen Schweinepest Beträge erstattet werden können;

- c) Vorgezogene Bereitstellung von Mitteln und Aufstockung des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM), um die Bereitstellung von Sachhilfe für die Ukraine fortzusetzen. Darüber hinaus sollen durch Leasing von Hubschraubern und anderem leichten Fluggerät die Reaktionsbereitschaft der Union bei der Brandbekämpfung aus der Luft im Jahr 2023 verbessert und die Beschaffung ständiger Kapazitäten zur Brandbekämpfung aus der Luft beschleunigt werden,
- d) Erhöhung des EU-Beitrags zur Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA), um operative Schwierigkeiten zu vermeiden,
- e) Aufstockung der Verwaltungsausgaben und Versorgungsbezüge in Rubrik 7 infolge der hohen Inflation und der rasch steigenden Energiepreise,
- f) Kürzung der Mittel für Zahlungen für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und EU4Health,
- g) Rückgabe des Betrags für das neue „ReFuelEU-Aviation“-Mandat für die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) aus der Reserve auf die Haushaltslinie der Fazilität „Connecting Europe“, mit der er verrechnet wurde, da es Verzögerungen bei der Genehmigung des Mandats gibt,
- h) Aktualisierung der Schätzungen für die traditionellen Eigenmittel (TEM) sowie Berücksichtigung der Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen,

wie in Dokument 13056/22 dargelegt.

Insgesamt entsprechen die Nettoauswirkungen dieses EBH auf die Ausgaben einem Anstieg der Mittel für Verpflichtungen (MfV) um 447,5 Mio. EUR und einer Kürzung der Mittel für Zahlungen (MfZ) um 741,1 Mio. EUR.

Die Gesamtauswirkungen auf der Einnahmenseite bedeuten einen Nettorückgang der BNE-Beiträge um 3 779 Mio. EUR.

II. FAZIT

Der Rat hat am 21. November 2022 seinen Standpunkt zum EBH Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2022, der in der technischen Anlage in Addendum 1 zu dieser Begründung wiedergegeben ist, festgelegt.
